

Verfasst unter den Wirkungskräften einer nationalen Kraftanstrengung

Norbert Grehl-Schmitt,
Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Das kinseyanische Märchen vom Abschiebedefizit

Im August 2016 beauftragte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Unternehmensberatung McKinsey, herauszufinden, was dem Bundesinnenministerium und damit auch dem BAMF in 40 Jahren deutscher Flüchtlingspolitik herauszufinden nicht gelungen war, nämlich zu erkunden, was es mit den Abschiebehindernissen so auf sich hat.

Die Erforschung dieser vermeintlich verborgenen Erkenntnisse, wie etwa Krankheit, Minderjährigkeit, Ausbildung, Schwangerschaft, fehlende Sorgerechtsregelungen, Passlosigkeit, fehlende Flugverbindungen usw., wurde ob des umfänglich erwarteten Erkenntnisgewinns auch ausgesprochen gut – im Sinne der Beratungen aber wohl angemessen – honoriert. So ließ sich die Bundesregierung diese Auftragsarbeit, finanziert aus Steuermitteln, 1,86 Millionen Euro kosten, – alles in allem 678 Beratertage mit einem Tagesatz von ca. 2.700 Euro (Spiegel, 5. August 2016). Durch ein dummes Büroversehen wurden in einem Umfang von 280.000 Euro auch Praktikant*innen zu diesem Preis abgerechnet (Huffington Post, 7. Mai 2017).

Die Ergebnisse der Auftragsarbeit wurden erstmals im Dezember 2016 publik. Es wurden 14 Maßnahmen vorgeschlagen, darunter „neue“ Dinge, wie die Erfassung der Ausreisepflichtigen im Ausländerzentralregister, mehr Geld für die freiwillige Rückkehr und nach Möglichkeit die umfassende Inhaftierung der Menschen. Wo und wie auch immer abgeleitet oder erforscht, wurde prognostiziert, dass Ende 2017 485.000 Flüchtlinge aus Deutschland ausreisen müssten, dies aber nur 85.000 wirklich tun würden. Deshalb müsste die Bundesregierung diesen Menschen drastisch die Leistungen kürzen (SZ, 16. Dezember 2016), – immerhin ein Vorschlag, der möglicherweise darauf abzielen könnte, die hohen Beratungskosten wieder einspielen zu können.

Mag sein, dass sich die Kanzlerin angesichts dieser Zahlen selbst Mut zusprechen wollte. Mag auch sein, dass sie bereits den zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen die Abschiebepläne erahnte. Jedenfalls nutzte sie auf der Jahresta-

ngung des Deutschen Beamtenbunds die Gelegenheit, die Abschiebung abgelehnter Asylsuchender zur „nationalen Kraftanstrengung“ zu erklären (FAZ, 9. Januar 2017). Damit gebrauchte sie einen Begriff, der bisher eher im Zeichen von Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen von der Politik bemüht wurde. Maßstab des Handelns sollen also nicht Recht und Gesetz sein, sondern Wille und Kraftanstrengung einer Nation, um menschenrechtlich eben durchaus nicht (so einfach) durchsetzbare Abschiebungen in die Tat umzusetzen. Was damit gemeint ist, lässt sich ohne Zweifel an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan erkennen.

Geht es also gar nicht um das Auftragsstema „Vollzugsdefizite“? In der Tat kennen wir diese „Defizite“ aus den 1980er und 1990er-Jahren. Sie waren allesamt hausgemacht, weil Asylentscheidungen getroffen wurden, die so gar nicht mehr hätten genannt werden dürfen. Anstelle einer Schutzberechtigung wurden viele Menschen schlicht und einfach „geduldet“, ihre Abschiebung wurde also jahrelang ausgesetzt. Schauen wir uns aber die Fakten der letzten drei Jahre an, so stellen wir fest, dass die Zahl der Menschen mit einer Duldung zwar von 113.000 im Jahr 2014 auf 155.000 im Jahr 2015 gestiegen, 2016 aber auf 153.000 Menschen gesunken ist. Der Sprung im Jahr 2015 dürfte vermutlich auf die hohe Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen sein, die regelmäßig zunächst keinen Asylantrag gestellt haben. Immerhin stieg die Zahl der ausreisepflichtigen Menschen ohne Duldung, und zwar von 40.970 im Jahr 2014 auf 54.437 im Jahr 2016, – angesichts von ca. 1,16 Millionen Asylanträgen in den Jahren 2015 und 2016 eine zu vernachlässigende Zahl.

McKinseys Zahlenspiele

Aufmerksame Statistiker*innen werden diese Zahlen auch nicht verwundern. Von Januar 2016 bis Mai 2017 – also in den letzten 17 Monaten – wurde 582.835 Menschen ein Schutz (vor Abschiebung) zugesprochen und 188.554 Anträge wurden als „unbegründet“ abgelehnt, Tendenz vermutlich deutlich steigend. 109.607 Verfahren haben sich erledigt. Immerhin 120.585 Anträge wurden als offensichtlich unbegründet abgelehnt (s. BAMF-Asylgeschäftsstatistiken 12/2016 und 05/2017). 193.000 Verfahren waren zum 31. März 2017 anhängig (s. SZ, 2. Juni 2017). Wenn sich darüber hinaus die Zahl „geduldeter“ Menschen gegenüber „nicht geduldeten“ Menschen nur um etwa 15.000 Personen erhöht hat, lässt das allein den Schluss zu, dass ein großer Teil der offensichtlich unbegründet abgelehnten Asylsuchenden längst das Land verlassen hat.

McKinsey wirft hingegen alle nicht schutzberechtigten Flüchtlinge in einen Topf, definiert sie als abschiebbares Stückgut, das irgendwie von A nach B transportiert werden muss. Mit dieser Banalisierung senken die Berater*innen humanitäre Hemmschwellen und schaffen gleichzeitig den Nährboden für eine längst Wirklichkeit gewordene massenhafte Segregation, umgesetzt durch Arbeitsverbote, Internierung, Leistungskürzung und -verweigerung, – eine Salamitaktik, die im politischen Geschäft bereits wunderbar funktioniert.

Wunderbarerweise sind aber auch einem der Hauptprotagonisten des McKinsey-Deals die schlagzeilenkräftigen Zahlenspiele um die Abschiebung nicht mehr ganz geheuer. Die Zahl der Ausreisepflichtigen sei deutlich niedriger als die Bundesregierung angebe, zitiert der MDR den Ex-BAMF- und BA-Chef (MDR, 10. April 2017) und schiebt damit den schwarzen Peter seinem Ex-Ressortchef de Maizière zu.

McKinsey vermag gleichwohl den Kopf nicht aus der Schlinge zu ziehen: Wenn sich Weise darüber beschwert, dass das BMI falsche Zahlen übermittle oder die tatsächlichen Zahlen gar nicht wisse, dann stellt sich die Frage, ob bei einem Tagesatz von 2.700 Euro nicht auch erwartet werden kann, dass die Datenlagen sorgfältig recherchiert, analysiert und bewertet werden, bevor generalstabsmäßig Abschiebepolitik konzipiert wird. Ein Blick

in die Asylgeschäftsstatistiken des BAMF hätte dazu vermutlich schon ausgereicht.

Mit dieser Aussage fällt ein weiteres Säulenargument des Beratungsunternehmens in sich zusammen: „Im Jahr 2017 werden die direkten Gesamtkosten (für die Ausreisepflichtigen) damit bei rund drei Milliarden Euro liegen“ (Welt, 4. Dezember 2016). Wenn jedoch die Zahlen nicht bekannt oder eben deutlich geringer sind, dann muss diese Rechnung wohl neu aufgemacht werden. Jedes Unternehmen müsste sich ob solcher Schlampigkeiten wohl auf gepfefferte Nachbesserungsforderungen gefasst machen.

Auch bei anderen indizierten Problemlagen legte McKinsey wenig Recherchelust an den Tag. Wenn festgestellt wird, dass die Zeitspanne zwischen Ausreisepflicht und Vollzug „bei vollzogenen Rückführungen durchschnittlich zwölf Monate, in manchen Fällen sogar rund 4,5 Jahre“ (ebd.), betrug und geraten wird, „zu investieren, um die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland zu verkürzen“ (ebd.), dann wäre für ein fachlich versiertes Gutachten und angesichts sündhaft teurer Abschiebungen auch der Frage nachzugehen gewesen, ob diese Investition nicht besser in und für Menschen erfolgt, die sich schon lange in Deutschland aufhalten und – in vielen Fällen – ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Investitionen in Qualifizierung und in Maßnahmen zur Teilhabe dürften jedenfalls bedeutend nützlicher sein, als scharf an Grundrechtsverstößen entlang skizzierte Ausschaffungsszenarien. Die Flüchtlingsräte hätten dieses Gutachten kompetenter und vor allem kostengünstiger erstellen können.

Düstere Perspektiven

Wer aber nun glaubt, McKinseys Thesen seien vom Tisch, der irrt gewaltig: In den vom BAMF für den Monat März 2017 erstellten „Informationen zur besseren Steuerung des Flüchtlingsmanagements“ vom 18. April 2017 werden auf illustre Art und Weise, nämlich in buchhalterischer Perfektion, aber eben kalt und schaurig die aktuellen Strategieplanungen des Ausreise-, bzw. Abschiebungsmanagements beschrieben.

Die Wahrscheinlichkeit eines möglichen Vollzugs der Abschiebung wird in fünf Cluster eingeteilt. Aufteilungskriterium ist dabei die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer (HKL). Das geht von

Cluster I (Zusammenarbeit völlig unproblematisch) bis zu Cluster IV (Zusammenarbeit stark verbesserungswürdig). In diesem Cluster IV befinden sich fast 30 Prozent der 205.768 Ausreisepflichtigen. Die Zusammenarbeit mit Afghanistan funktioniert mit Einschränkungen (Cluster III). Bleibt ein Weiß-nicht-ganz-genau-Cluster, das ungefähr 102 (!) HKL umfasst, – insgesamt eine bemerkenswert logische Zusammenfassung der Welt in Willigkeitskategorien.

Abschiebungen sollen zukünftig so früh wie möglich stattfinden. Kaltschnäuzig beschreibt das Datenblatt „Ausreisepflichtige nach Erfolgswahrscheinlichkeit“ (sic!) Zielmarken, die befürchten lassen, dass auch Menschen erfasst werden, die nicht aufgrund fehlender Reisedokumente, sondern aus anderen Gründen geduldet werden.

Lassen wir viele gravierende „Implausibilitäten“ in der Bilanzierung, die das BAMF in dem Papier auch selbst einräumt, beiseite, so lässt der eiskalte Duktus befürchten, dass auch die Methoden polizeilicher Maßnahmen härter werden könnten. Berichte über brutale Gewalt bei Abschiebungen nehmen ebenso zu wie der öffentliche Ruf nach mehr Action. Am 8. Juni 2017 titelte die Welt: „Von Merkels Abschiebeoffensive fehlt jegliche Spur“. Die Treibjagd scheint eröffnet worden zu sein!

Wir werden nicht umhin kommen, mit einer nationalen Kraftanstrengung den Strichlisten der kalten Managementstatistik das Leben der betroffenen Menschen gegenüber zu stellen. Machen wir damit unentwegt und unbeirrt weiter!

